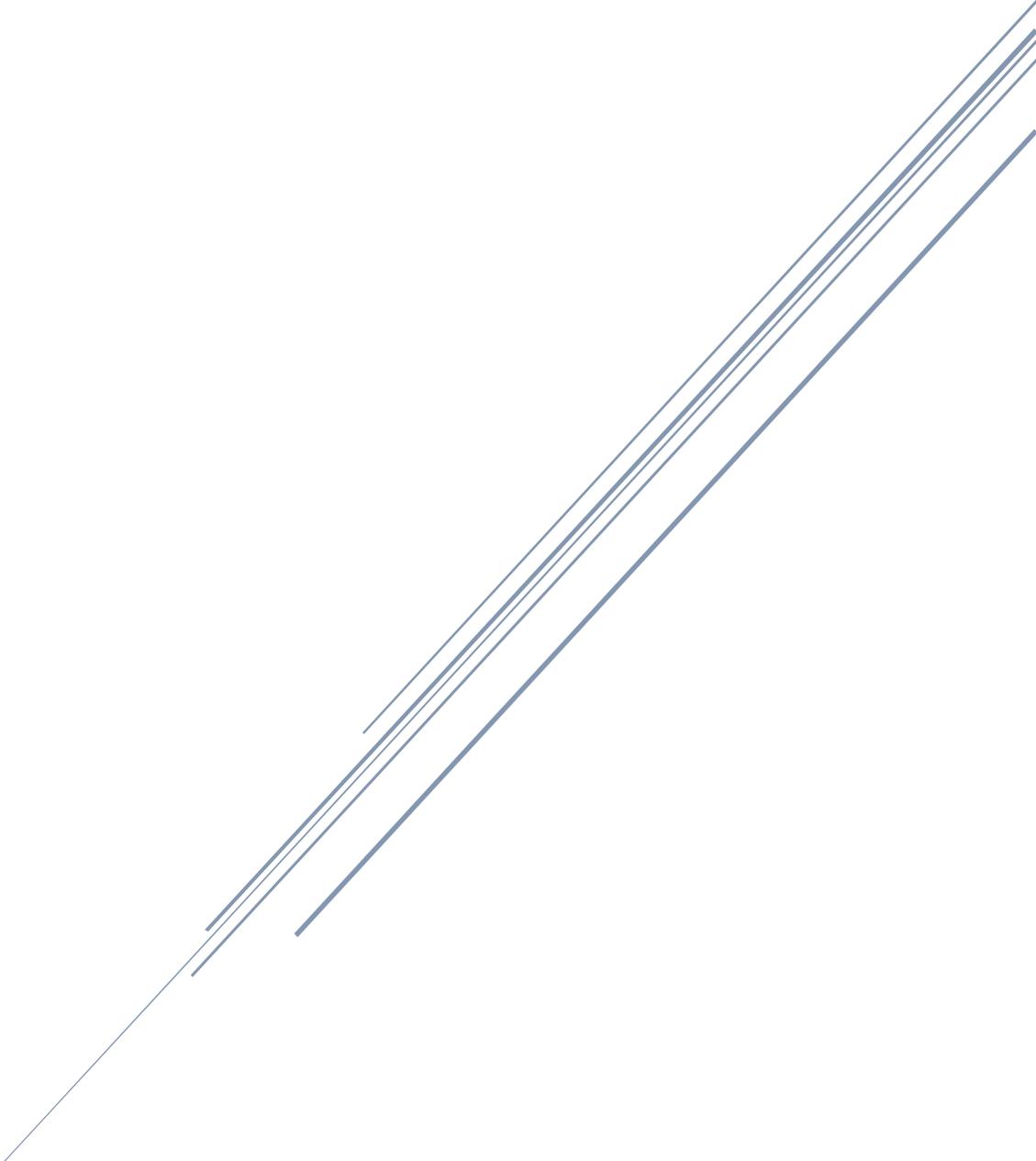


Bundes Public Corporate Governance Bericht
der OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH (OeNPAY) für das
Geschäftsjahr 2023



Inhalt

Bundes Public Corporate Governance Bericht der OeNPAY für das Geschäftsjahr 2023	2
1. Präambel	2
2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen.....	2
2.1. Erklärung.....	2
2.2. Anmerkungen und Abweichungen	2
3. Organe der OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH	3
3.1. Geschäftsführung	3
3.2. Darstellung des Aufsichtsrats	4
3.3. D&O Versicherung.....	5
4. Berücksichtigung von Genderaspekten.....	5
5. Angaben über die externe Evaluierung.....	6

Bundes Public Corporate Governance Bericht der OeNPAY für das Geschäftsjahr 2023

1. Präambel

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012 den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) mit dem Ziel beschlossen, die Unternehmensführung und -überwachung von Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitseigentümer die Republik Österreich ist, transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Der B-PCGK wurde seitens des Bundeskanzleramtes einer Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen wurden im novellierten B-PCGK 2017 aufgenommen. Der vorliegende B-PCGK Bericht basiert auf der aktuell gültigen Fassung des B-PCGK 2017, diese ist auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes abrufbar.

2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

2.1. Erklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH bekennen sich zu den Grundsätzen des Bundes-Public Corporate Governance Kodex und erklären, dass diesem entsprochen wurde.

2.2. Anmerkungen und Abweichungen

Zu folgenden Punkten des Bundes Public Corporate Governance Kodex bestehen Anmerkungen/Abweichungen:

#	Abweichung	K/C
Pkt. 9.2.2.2 B-PGCK	Der Aufsichtsrat kann lt. Geschäftsordnung, wenn mehr als ein Geschäftsführer bestellt ist, für die Geschäftsführer einen Geschäftsverteilungs- und Kompetenzplan beschließen. Aufgrund der geringen Größe und niedrigen Komplexität des Unternehmens wurde dieser bislang nicht erlassen. Kein Geschäftsführer darf ohne Zustimmung des/der anderen Geschäftsführer(s) zur Geschäftsführung gehörende Handlungen alleine vornehmen.	K
Pkt. 9.3.6.6. B - PGCK	In der Vereinbarung mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung ist eine Rückzahlungsverpflichtung für leistungs- und erfolgsorientierte Komponenten, wenn sich herausstellt, dass die Auszahlung zu Unrecht erfolgt ist, nicht vorgesehen.	K

Tabelle 1 - Abweichungen und Präzisierungen

3. Organe der OeNPAY

3.1. Geschäftsführung

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Franz DEIM	1960	31.12.2020	31.12.2025
Mag. Bernhard KRICK (auch gewerberechtl. Geschäftsführer)	1971	31.12.2020	31.12.2025

Tabelle 2 - Geschäftsführung der OeNPAY

3.1.1. Kompetenzverteilung zwischen den Geschäftsführern

Aufgrund der geringen Größe und niedrigen Komplexität des Unternehmens wird bis auf Weiteres auf eine Kompetenzverteilung verzichtet. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft in allen Angelegenheiten gemeinsam und Entscheidungen werden im Vier-Augen-Prinzip getroffen.

3.1.2. Arbeitsweise der Geschäftsführung

Für die Geschäftsführung besteht eine Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Die Geschäftsordnung enthält die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft.

3.1.3. Kompetenzen der Geschäftsführung

Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen die Geschäftsleitung die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat, sind in der Geschäftsordnung aufgezählt.

3.1.4. Mitgliedschaften der Geschäftsführer in Organen anderer Unternehmen und Einrichtungen

Es liegen für das Jahr 2023 keine Mitgliedschaften der Geschäftsführer des Unternehmens in Überwachungsorganen anderer Unternehmen oder Einrichtungen vor.

3.1.5. Im Geschäftsjahr 2023 gewährte Bezüge in Tsd. EUR

Die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung ist in Form eines Jahresbezuges (Fixum) und einer leistungsbezogenen Remuneration (variables Entgelt) geregelt. Hierzu siehe auch Tabelle 3 - Vergütung der Geschäftsführung. Die Höhe dieser variablen Remuneration wird jeweils vom Aufsichtsrat auf Basis der Zielerreichung für das vorangegangene Geschäftsjahr beschlossen. Im Jahr 2023 erhalten die Geschäftsführer aus ihren laufenden Dienstverträgen jeweils EUR 149.000,- (brutto) als jährlichen Fix-Bezug. Ein variabler Bezug wurde den Geschäftsführern gemäß ihren Dienstverträgen im Jahr 2023 entsprechend der Einschätzung des Aufsichtsrats über ihre Zielerreichung gewährt.

Sonstige Sachbezüge oder Sozialleistungen bestehen nicht. Die variablen Bezüge wurden im Jahr 2023 für das Jahr 2022 ausbezahlt.

Name	Jahr	Vergütung (in Tsd. EUR)	
		Fixe Bezüge	Variable Bezüge
Mag. Franz DEIM	2023	149,0	13,5
Mag. Bernhard KRICK	2023	149,0	13,5

Tabelle 3 - Vergütung der Geschäftsführung

3.2. Darstellung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht per 31.12.2023 (nach dem Ausscheiden eines Mitglieds) aus fünf Mitgliedern:

Funktion	Name	Geburtsdatum	seit	bis
Vorsitz	DI Dr. Thomas STEINER	28.01.1980	31.12.2020 ¹⁾	GenV 2027 ²⁾
Stellvertretender Vorsitz	DDr. Eduard SCHOCK	18.03.1959	31.12.2020 ¹⁾	GenV 2027 ²⁾
Mitglied	Mag. Petia NIEDERLÄNDER	04.12.1977	31.12.2020 ¹⁾	GenV 2027 ²⁾
Mitglied	DI Katja SCHECHTNER, MSc.	12.05.1972	31.12.2020 ¹⁾	GenV 2027 ²⁾
Mitglied	Mag. Barbara LIEBICH-STEINER, MBA	11.04.1965	31.12.2020 ¹⁾	GenV 2027 ²⁾
Mitglied	Christoph MARTINEK	04.10.1962	31.12.2020	31.03.2023

Tabelle 4 - Mitglieder des Aufsichtsrats

1) Firmenbucheintragung 31.12.2020. 2) Beim Aufsichtsrat handelte es sich im Jahr 2021 um den sogenannten ersten Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß §30b Abs 4 GmbHG. Hier kam es im GJ 2022 mit dem Entlastungsbeschluss in der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2021 ex lege zum automatischen Ablauf aller OeNPAY AR-Mandate (obwohl auf 5 Jahre bestellt). Es erfolgte daher im Jänner 2022 eine Wiederbestellung / Mandatserneuerung für alle AR-Mitglieder für die gesellschaftsrechtlich höchstzulässige Dauer bis zur Generalversammlung 2027.

Die Aufsichtsratssitzungen fanden im Geschäftsjahr 2023 vierteljährlich statt. Die Berichte an den Aufsichtsrat bzw. an die Eigentümerin erfolgten schriftlich und wurden spätestens 14 Tage vor den jeweiligen Sitzungen von der Geschäftsführung übermittelt.

Der strategische Schwerpunkt des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 war eine Präzisierung der strategischen Ausrichtung der OeNPAY. Es wurde ein Ausbau der operativen Tätigkeit und eine Drittmittel Strategie beschlossen.

Der Aufsichtsrat berät die Geschäftsführung bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und bei der Erreichung der Unternehmensziele. Zielvorgaben werden zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen werden von der Geschäftsführung zur erforderlichen Beschlussfassung im Aufsichtsrat bzw. der Generalversammlung vorgelegt.

3.2.1. Im Geschäftsjahr gewährte Vergütungen und Aufwandsersätze

Mitglieder im Aufsichtsrat, welche einen Dienstvertrag mit der OeNB haben, erhalten keine Vergütung und kein Sitzungsgeld für deren Tätigkeit im Aufsichtsrat – das sind: DI Dr. Thomas Steiner, DDr. Eduard Schock, Christoph Martinek und Mag. Petia Niederländer.

Die beiden weiteren Aufsichtsratsmitglieder Fr. DI Schechtner, MSc. sowie Fr. Mag. Liebich-Steiner, MBA, erhalten eine jährliche Vergütung iHv. EUR 5.000,- (Fixum) sowie ein Sitzungsentgelt iHv. EUR 750,- pro Sitzungsteilnahme.

AR-Mitglied	Jahr	Vergütung (in Tsd. EUR)	
		AR Vergütung	Sitzungsgelder
DI Katja Schechtner, MSc.	2023	5,0	3,0
Mag. Barbara Liebich-Steiner, MBA	2023	5,0	3,0

Tabelle 5 - Aufsichtsratsvergütung

3.2.2. Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Für die Festlegung der Arbeitsweise hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für sich beschlossen. Die Befugnisse und Aufgaben des Aufsichtsrates ergeben sich somit aus der Geschäftsordnung, dem Gesellschaftsvertrag sowie aus den einschlägigen Gesetzen. Der Aufsichtsrat befasst sich neben den ihm gesetzlich zugewiesenen Befugnissen und Verpflichtungen schwerpunktmäßig mit den ihm im Rahmen des Gesellschaftsvertrages zugewiesenen Zustimmungserfordernissen wie unter anderem mit der Beschlussfassung des Budgets sowie der Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik.

3.2.3. Ausschüsse des Aufsichtsrates

Es gibt einen Personalausschuss. Dem Personalausschuss gehören, soweit Beziehungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern der Geschäftsführung behandelt werden, gem. § 110 Abs 4 ArbVG keine Arbeitnehmervertreter an. In solchen Fällen tritt der Personalausschuss als Personalunterausschuss zusammen.

Personal (unter)ausschuss-Mitglieder
DI Dr. Thomas STEINER
DDr. Eduard SCHOCK

Der Personal(unter)ausschuss tagte in 2023 zweimal.

3.2.4. Bericht zum 31.12.2023 zur Selbstevaluierung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat führt einmal pro Jahr eine Selbstevaluierung durch. Für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt die Selbstevaluierung in der 14. AR-Sitzung am 22.02.2024.

3.3. D&O Versicherung

Es besteht eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats (D&O Versicherung) gemäß Punkt 8.3.3 des B-PCGK 2017.

4. Berücksichtigung von Genderaspekten

Die Geschäftsleitung besteht aus zwei männlichen Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, davon 2 Männer und 3 Frauen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 60%.

Die Gesellschaft verfügt per 31.12.2023 insgesamt über 10 MA exklusive Geschäftsführung. Davon sind 5 weiblich und 5 männlich. Die Frauenquote liegt daher bei den MA bei 50%.

In der OeNPAY wurden folgende Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Aufsichtsrat und in leitender Stellung gesetzt:

Die Anteilseigentümerin ist bemüht, künftig das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern entsprechend dem vom B-PCGK empfohlenen Verhältnis aufrecht zu erhalten.

Frauenanteil (Stichtag: 31.12. 2023)	Anteil
Gesamtunternehmen	42 %
Geschäftsführung	0 %
Aufsichtsrat gesamt	60 %

Tabelle 6 – Frauenanteil in der OeNPAY

5. Angaben über die externe Evaluierung

Gemäß K-Regel 15.5 des B-PCGK 2017 wird innerhalb der nächsten vier Jahre eine externe Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der B-PCGK-Berichterstattung durch die OeNPAY erfolgen.

Dieser Bericht wird auf der Internetseite der OeNPAY - www.oenpay.at - veröffentlicht.

Wien, am 15.02.2024

Mag. Bernhard KRICK
Geschäftsführung der OeNPAY

Mag. Franz DEIM

DI Dr. Thomas STEINER
Aufsichtsratsvorsitzender der OeNPAY